Arbeitsvertrag

Zwischen:

Grundsolide GmbH Musterstraße 123 60311 Frankfurt am Main (im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und:

Lara Bergmann Musterweg 456 60313 Frankfurt am Main (im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

Präambel

Dieser Arbeitsvertrag regelt die Bedingungen der Beschäftigung von Lara Bergmann (im Folgenden "Arbeitnehmer") bei der Grundsolide GmbH (im Folgenden "Arbeitgeber"). Beide Parteien erklären hiermit ihre Zustimmung zu den untenstehenden Bedingungen.

1. Anstellung und Tätigkeitsbeschreibung

Der Arbeitnehmer wird ab dem __ (Startdatum einfügen) als **Softwareentwickler** bei Grundsolide GmbH eingestellt. Die grundlegenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten umfassen die Verwaltung der Produktentwicklung und den Produktstart. Weitere Details zur Stellenbeschreibung können je nach den Geschäftsanforderungen des Arbeitgebers variieren.

2. Anstellungszeitraum

Die Anstellung beginnt am __ (Startdatum einfügen) und hat eine Laufzeit von **zwei Jahren**. Nach Ablauf dieser Frist endet das Arbeitsverhältnis automatisch, es sei denn, beide Parteien vereinbaren schriftlich eine Verlängerung.

3. Probezeit

Es wird eine Probezeit von **einem Monat** vereinbart. Während dieser Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

4. Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine jährliche Bruttovergütung von €70.000, die wöchentlich ausgezahlt wird.

5. Leistungen

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf die folgenden Zusatzleistungen:

- Krankenversicherung
- Mitgliedschaft im Fitnessstudio

6. Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt **40 Stunden pro Woche**. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, nach Bedarf auch über die üblichen Arbeitszeiten hinaus für geschäftliche Zwecke zur Verfügung zu stehen.

7. Arbeitsort

Der Arbeitsort des Arbeitnehmers ist der Firmensitz des Arbeitgebers in Frankfurt am Main. Eine Änderung dieses Arbeitsortes kann nur in gegenseitigem Einverständnis erfolgen.

8. Vertraulichkeit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, strikte Vertraulichkeit über alle Informationen des Arbeitgebers zu wahren. Dies schließt alle geschäftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Informationen ein.

9. Wettbewerbsverbot

Der Vertrag enthält keine Wettbewerbsverbotsklausel.

10. Abwerbungsverbot

Der Vertrag enthält keine Abwerbungsverbotklausel.

11. Geistiges Eigentum

Der Arbeitnehmer behält die Rechte an allen geistigen Eigentumsrechten, die während der Arbeitszeit entstanden sind.

12. Kündigung

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist nur aus wichtigem Grund möglich. Beide Parteien müssen eine schriftliche Kündigung einreichen.

13. Abfindung

Es besteht kein Anspruch auf eine Abfindung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

14. Leistungsbeurteilung

Leistungsbeurteilungen werden zweimal jährlich durchgeführt, um den Fortschritt und die Entwicklung des Arbeitnehmers zu bewerten.

15. Schulung und Entwicklung

Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, an Fachkonferenzen teilzunehmen, um sich beruflich weiterzuentwickeln.

16. Beförderung und Aufstieg

Beförderungen und Karriereaufstiegsmöglichkeiten erfolgen nach Ermessen des Arbeitgebers.

17. Verhaltenskodex

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, den strengen Verhaltenskodex des Arbeitgebers einzuhalten.

18. Streitbeilegung

Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, werden durch die zuständigen Gerichte entschieden.

19. Beschwerdeverfahren

Beschwerden werden durch ein formelles Beschwerdeverfahren bearbeitet.

20. Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Einhaltung der OSHA-Standards zur Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

21. Urlaubsregelung

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf unbegrenzten bezahlten Urlaub. Der Urlaub muss rechtzeitig angemeldet und genehmigt werden.

22. Arbeitsausstattung

Der Arbeitgeber stellt keine Arbeitsausstattung zur Verfügung.

23. Kostenerstattung

Der Arbeitnehmer wird für Mahlzeiten während der Arbeitszeit erstattet.

24. Kleidungsordnung

Am Arbeitsplatz gilt eine formale Kleidungsordnung.

25. Umzug

Der Arbeitgeber bietet eine teilweise Unterstützung bei der Umsetzung.

26. Änderungen des Vertrags

Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, Änderungen dieses Vertrags einseitig vorzunehmen. Der Arbeitnehmer wird über wesentliche Änderungen rechtzeitig informiert.

27. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt das Recht des lokalen Gerichtsbarkeitsbereiches.

28. Unterzeichnung

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen unterzeichnet, eine für jede Partei. Beide Exemplare sind gleichermaßen rechtsgültig.

Grundsolide GmbH	
Name des Geschäftsführers Geschäftsführer	
Datum	
Lara Bergmann	
Lara Bergmann Arbeitnehmer	
Datum	

Die Parteien bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie diesen Vertrag vollständig gelesen haben und ihn verstehen.